

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 1, 2 BauGB, zum vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „PV-Anlage Pretzdorf“**

Der Marktgemeinderat des Marktes Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „PV-Anlage Pretzdorf“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

In der Sitzung vom 26.04.2021, wurden dann die Planvorentwürfe gebilligt.

Weiter hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 15.05.2023, die Vorentwürfe des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „PV-Anlage Pretzdorf“ in diesem Bereich gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 1, 2 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im nord- / westlichen Teil des Marktgebietes von Vestenbergsgreuth über dem Ortsteil von Pretzdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens

Die Darstellung entspricht nicht dem Änderungsbereich der 14. Änderung des FNPs, sondern nur zur veranschaulichung, wo sich das Vorhaben und die Ausgleichsflächen befindet.

Der Geltungsbereich der Flächen umfasst eine Gesamtfläche von ca. 24 ha auf den Flurnummern 396, 397, 407, 408, 414 und 416 tlw. und die Flächen für CEF-Maßnahmen Flurnummer 337 tlw. und 356 tlw. jeweils Gemarkung Kleinweisach.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Flurnummer 396:

Im Norden: Flurnummer 395, Weg

Im Osten: Flurnummer 98, Weg  
Im Süden: Flurnummer 391, Weg  
Im Westen: Flurnummer 391, Weg  
Flurnummer 397:  
Im Norden: Flurnummer 390, Weg  
Im Osten: Flurnummer 391, Weg  
Im Süden: Flurnummer 400, Graben  
Im Westen: Flurnummer 395, landwirtschaftliche Fläche

Flurnummer 407 und 408:  
Im Norden: Flurnummer 406, Weg  
Im Osten: Flurnummer 410, Hecke Biotop kartiert  
Im Süden: Flurnummer 409, landwirtschaftliche Fläche  
Im Westen: Flurnummer 380, Burghaslacher Weg

Flurnummer 414 und 416 tw.:  
Im Norden: Flurnummer 416 tw, Wiese  
Im Osten: Flurnummer 426, Weg  
Im Süden: Flurnummer 413, landwirtschaftliche Fläche  
Im Westen: Flurnummer 412, Weg

Zusätzlich werden Flächen für vorgezogene Maßnahmen (CED-Maßnahmen) bereitgestellt:

Flurnummer 337 tw.: 20.000 m<sup>2</sup>  
Flurnummer 356 tw.: 20.000 m<sup>2</sup>  
Ebenfalls Gemarkung Kleinweisach

Die Teilfläche der Flurnummer 337 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 337 tw.  
Im Osten: Flurnummer 380 tw, Burghaslacher Weg  
Im Süden: Flurnummer 336, tw. Weg  
Im Westen: Flurnummer 338 tw. Weg

Die Teilfläche der Flurnummer 356 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 356 tw.  
Im Osten: Flurnummer 358 tw, Weg  
Im Süden: Flurnummer 357, tw. Weg  
Im Westen: Flurnummer 338 tw. Weg

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

#### **Ausgleichsfläche:**

Zur Kompensation des mit der Anlage der Photovoltaik-Freiflächenanlage verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffs sind innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes, rund um die geplanten Sondergebiete, auf einer Fläche von 3,7 ha Ausgleichsflächen und auf 4 ha CEF-Maßnahmen festgesetzt.

Die Vorentwürfe mit Begründungen, liegen in der **Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB, auch auf der Internetseite des Marktes Vestenbergsgreuth unter <https://vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vestenbergsreuth, 16.06.2023  
Markt Vestenbergsreuth  
Helmut Lottes  
Erster Bürgermeister